

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/036/2015

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung am 16.11.2015

Zu Punkt 5: Haushalt 2016

Frau KA Kuchler erkundigt sich, ob und in welcher Höhe Erlöse aus dem Verkauf von Elektro-schrott generiert und im Haushaltsplan angesetzt werden.

Hierzu wird zu Protokoll gegeben: Die Erlöse aus der Verwertung von Elektronikschrott werden in der Zeile 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte bewirtschaftet. Im Frühjahr 2015 wurde ein zweijähriger Rahmenvertrag mit zweijähriger Verlängerungsoption auf Basis einer Preisabfrage abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lagen noch keine Kenntnisse bzw. Erfahrungswerte über die zu erzielenden Verwertungserlöse vor, daher erfolgte noch keine Veranschlagung im Haushaltsplan 2016. Bisher wurden Verwertungserlöse in Höhe von 805,35 € erzielt, dem stehen Aufwendungen für die Gitterboxgestaltung und Abholung in Höhe von 949,62 € gegenüber. Der Netto-Aufwand für die Entsorgung von Elektronikschrott auf Basis des Rahmenvertrages beträgt somit aktuell 144,27 €. Bei der Haushaltsplanung 2017 werden die Erkenntnisse aus der Jahresrechnung 2015 einfließen.

Im Anschluss stellt der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag ohne Änderung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2016 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen